

Die ravennatischen Annalen als Quelle für die Geschichte des sechsten Jahrhunderts.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die ravennatischen Annalen auch über das Jahr 493 hinaus fortgesetzt sind. Es kommt jedoch nur ein kleiner Theil der oben besprochenen Ableitungen für diese Fortsetzung in Betracht. Das sind: Anon. Cusp. B, Exc. Sang., Chronik von 641, Marius, Agnellus und wol auch noch Anon. Vales. Die Untersuchung ist hier höchst misslich, sie führt nur zu höchst schwankenden Resultaten. Beginnen wir mit der Chronik von 641. Deren Consultafel reicht bis 523 und wir fanden oben, dass sie von 495 an mit der Liste des Auct. Prosp. so grosse Verwandtschaft zeigt, dass beide nothwendig auf gemeinsame Quelle zurückgehen müssen. Weil sowol Auct. Prosp. als die Chronik vorher die ravennatischen Fasten benutzen, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass ihnen beiden eine Fortsetzung derselben vorliegt. Der Chronist von 641 meldet in dem Abschnitt bis 523 noch zwei auf Italien bezügliche Ereignisse, deren genaue Datumsangaben schliessen lassen, dass sie ebenfalls der vorher benutzten Quelle angehören, nämlich zum Jahre 504: 'His consulibus Theudoricus rex Romam ingressus occidit Odomum comitem III Non. Mai.' Zum Jahre 514: 'Theudoricus rex Mediolanum veniens Petiam comitem interfecit VII. Id. Jun.' Es kann kein Zweifel sein, dass die erste Notiz von dem comes Odoin spricht, von welchem Anon. Vales. §. 69 sagt: 'itaque Theodorus¹⁾, filius Basilii Odoin comes eius insidiabatur ei. dum haec cognovisset in palatio, quod appellatur Sessorium, caput eius amputari praecepit'. Die Hinrichtung des Odoin fällt aber nicht in das Jahr 504, wie die Chronik angiebt, sondern in das Jahr 500, während Theoderich sich in Rom aufhielt²⁾. Der comes Petia ferner kann Niemand anders sein als Boëthius, welcher in Calvenzano bei Mailand getödtet wurde³⁾. Das geschah

1) Sollte für Theodorus nicht Theodorico zu lesen sein? Für ein nachher vielleicht et, doch kann das allenfalls auch stehen bleiben.

2) Cf. Cassiod. chron. ad a. 500. 3) Anon. Vales. §. 87. '[Boëthius] mox in agro Calventiano, ubi in custodia habebatur, misit rex, et fecit occidi'.